

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache  
20(16)124-E

ö. Anh. am 18.01.23

18.01.2023



WOLF VS. NATURSCHUTZ

# Die Sache mit der Konvention

Die EU hat am 29. September einen Antrag der Schweiz abgelehnt, den Wolf in der Berner Konvention nicht länger als „streng geschützt“ einzustufen. Warum dies ein Holzweg ist und was es für die Zukunft der Art und anderer Naturschutzanliegen bedeutet, beleuchtet Marcel Züger.

*Die Bestände des Wolfs* in Europa haben sich in den vergangenen 40 Jahren etwa verzwanzigfacht. Die Fachleute der LCIE (Large Carnivore Initiative for Europe) gehen von mindestens rund 22 000 Stück aus. Folglich gilt der Grauhund in der Europäischen Roten Liste seit 2018 als Least Concern, also als ungefährdet (Einstufung durch die Weltnaturschutzorganisation IUCN).

Dagegen war die Art, als die Berner Konvention 1979 ins Leben gerufen wurde, ernsthaft gefährdet und entsprach damit der Systematik ihres Anhangs 2 (s. Seite. 18). Die Individuenzahlen waren sehr gering, die Vorkommen eng begrenzt und isoliert. Dazu kam legale wie illegale Jagd. Auf der europäischen Roten Liste galt er als „gefährdet“. Eine Einstufung der Art als streng geschützt war insofern angemessen. Das jährliche Wachstum beträgt 4 Dekaden später aber in vielen Ländern weiterhin 20 bis 40 %. In Frankreich werden jährlich 17 % des Bestandes entnommen, und dennoch nimmt dort die Zahl der Wölfe um 10 bis 15 % pro Jahr zu.

Auch haben sich die einzelnen, ehemals isolierten Populationen weitgehend zusammengeschlossen. Abseits stehen einzig die Vorkommen in Spanien und Südsandinavien. Von den Pyrenäen über Italien und Benelux bis Ost- und Südosteuropa besteht eine verbundene Population. Diese ist mit den Beständen in Russland und China vernetzt. Sie umfassen mehrere Hunderttausend Exemplare.

In diesem ganzen Verbreitungsgebiet handelt es sich um dieselbe Unterart *Canis lupus lupus*. Bis vor Kurzem wurden in Europa 9 Populationen unterschieden. Populationen sind per definitionem abgeschlossen und ohne namhaften Austausch mit anderen. Der Bericht des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention spricht von einer europäischen Metapopulation; Solche beschreiben Populationen, die nicht gleichmäßig, sondern mosaikartig verteilt sind. Zwischen den Mosaiksteinen findet indes ein regelmäßiger Austausch statt. Für den Arterhalt ist es zentral, ob regionale Bestände mit anderen interagieren. Der genetische Austausch über fast ganz Europa ist möglich und bestätigt. Damit ist die Gefährdung des Wolfs nochmals geringer.

**In ausführlichen** und mit zahlreichen Variablen versehenen Modellierungen hat die Universität für Bodenkultur Wien die weitere Besatzentwicklung der Wölfe in Deutschland simuliert. Das Resultat: Es bedurfte starker äußerer Einflüsse, um das Wachstum erheblich

zu verlangsamen. Dass der Wolfsbesatz zurückgeht, konnte nur erreicht werden, wenn extreme Annahmen zur Dezimierung getroffen wurden. Für eine größere, gesamteuropäische Population sind die Voraussetzungen zweifelsohne noch weit günstiger. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wolfspopulation in Europa eine Größe erreicht hat, die langfristig ungefährdet ist und mit erheblicher Wahrscheinlichkeit weiter wachsen wird.

Auch hat sich gezeigt, dass die Prognosen über die nutzbaren Habitate und Landschaften, die in den 1990er-Jahren getroffen worden waren, überholt sind. Die Modelle wiesen nur ausgedehnte, weitgehend ungenutzte, kaum besiedelte Landschaften als geeignet aus. Mittlerweile ist klar, dass Wölfe viel anpassungsfähiger sind, als damals angenommen, und dass potenziell ganz Europa von den Tieflagen bis in die Gebirge, von den ausgedehnten Waldgebieten bis zu intensiv genutzten Kulturlandschaften, als Wolfshabitat geeignet ist. Die LCIE formuliert dazu folgende Vision: „To maintain and

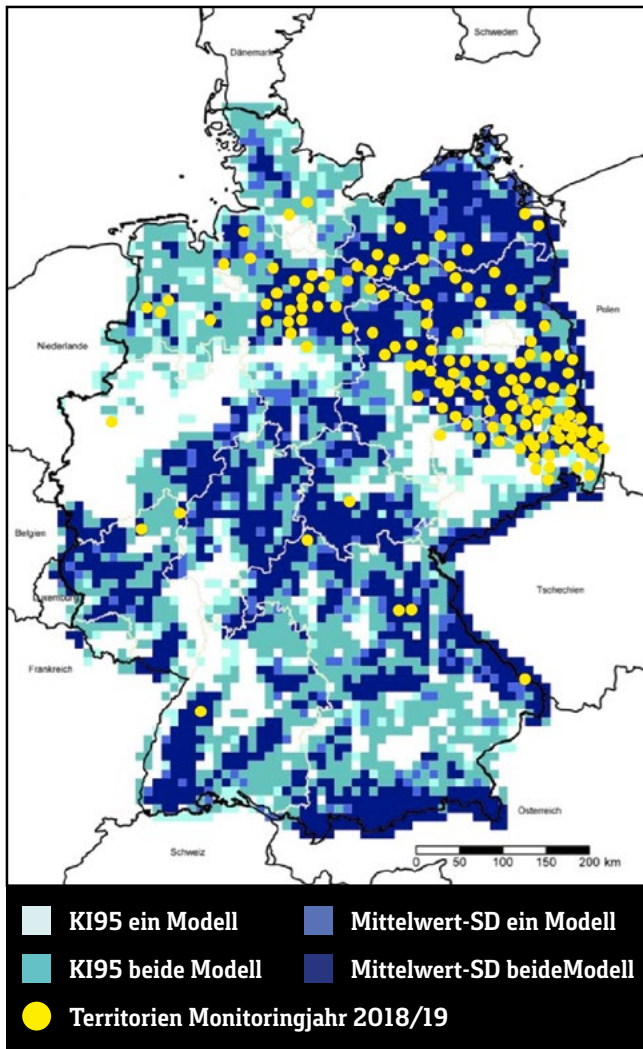
restore, in coexistence with people, viable populations of large carnivores as an integral part of ecosystems and landscapes across Europe.“ (In Koexistenz mit dem Menschen tragfähige Populationen von Großraubtieren als integraler Teil der Ökosysteme und Landschaften in Europa zu erhalten).

**Wölfe sind allerdings** nur in wenigen Lebensräumen systemrelevant, insbesondere in Wildnisgebieten ohne jagdliche und andere Nutzung. In den zentral-europäischen Kulturlandschaften sind sie dagegen kein integraler Teil, vielmehr konnten diese Ökosysteme erst nach der weitgehenden Eliminierung der Großraubtiere entstehen. Die hiesige Form der geregelten Weidewirtschaft ist weltweit einzigartig. Einige damit verbundene Wirtschaftsweisen und regionale Traditionen wurden als Unesco-Weltkulturerbe erklärt.

Wölfe haben wie alle anderen Tier- und Pflanzenarten einen Eigenwert, der unbestritten ist. Die genaue Gesamtzahl der Arten ist nicht bekannt, sie wird auf über 100 000 in Europa



Eine Wolfsfähe mit ihren Welpen.  
Die Zuwachsrate des Raubtiers beträgt jährlich etwa 20 bis 40 %.



geschätzt. Die Gefährdung der Pflanzen und höheren Tiergruppen wurde durch die IUCN untersucht und mit der sogenannten Rote Liste klassifiziert. 1 677 Arten gelten in Europa als gefährdet. Der Wolf gehört nicht dazu. In den Roten Listen der Länder gilt er dennoch als gefährdet. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass bei Tierarten mit großen Revieren regional in der Regel keine isolierten, langfristig überlebensfähigen Populationen möglich sind. Als Vergleich: Der Steinadler (*Aquila chrysaetos*) hat im schweizerischen Alpenraum die potenziell mögliche Revierdichte erreicht. Dennoch gilt er in der Schweiz als gefährdet. Europaweit ist er nicht bedroht. Da keine namhaften Konflikte bestehen, ist keine Regulation nötig.

Naturschutz arbeitet oft mit Habitatverbundsystemen. Das sind Mosaik aus geschützten Habitaten, die in hinreichender Nähe zueinander liegen, und/oder mit geeigneten Maßnahmen miteinander verbunden sind. Damit sollen Arten langfristig erhalten werden. Eine Maximierung der Bestände ist in der Regel nicht das Ziel, auch nicht eine maximale Ausdehnung der Biotopfläche in Ausblendung anderer

Die sog. Konsenskarte des Bundesamtes für Naturschutz (2018) zeigt als Mittelwerte von 2 verschiedenen Modellen die potenzielle Habitate des Wolfes (hell- und dunkelblau) sowie bereits etablierte Wolfsterritorien (gelbe Punkte). „KI“ bzw. „Mittelwert-SD“ stehen für unterschiedlich stringente statistische Kriterien, die dabei an die Eignung der Lebensräume angelegt wurden. Ältere Annahmen über potenzielle Habitate mussten revidiert und erheblich ausgeweitet werden.

Naturschutzziele und Nutzungsansprüche. Der Schutz wird nicht nur mit menschlichen Nutzungsansprüchen abgestimmt, vielmehr gibt es zahlreiche Reibungen verschiedener Naturschutzziele miteinander. Naturschutz bedeutet eine stete Abwägung der Ansprüche unterschiedlicher Arten – von höherer Betrachtungsebene zwischen Offenland- und Waldlebensräumen bis zur Abwägung zwischen einzelnen Arten. Im einfacheren Fall werden dominante, nicht gefährdete Arten zugunsten seltener, gefährdeter Arten reduziert. Bei Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten muss darum oft abgewogen werden, für welche gefährdete Art diese wirken sollen. Gleichzeitig werden stets andere ebenfalls gefährdete Arten mit derselben Maßnahme ausgeschlossen oder reduziert, weil sie unterschiedliche Ansprüche an Nutzungsform und -zeitpunkt stellen. Beispiele für diese Abwägungen sind zahlreich: Etwa wird in Hecken, wo Eichen zu dominant sind und durch Schattenwurf die Büsche verdrängen, ein Teil dieser wertvollen Bäume gefällt, damit sich wieder Sträucher ausbreiten können. Mit einer späten Mahd in Streugebieten werden u. a. bodenbrütende Vögel gefördert, spät blühende Pflanzen und die sie begleitenden Insekten werden damit ausgeschlossen. Um dies zu entschärfen, wird stellenweise gezielte Frühmahd durchgeführt. Naturschutz ist also nicht nur ein Abwägen und Priorisieren unterschiedlicher, teilweise konkurrierender Schutzziele, sondern bedarf auch ständiger Anpassung. Abschließende Urteile sind nur selten möglich. Der Wolfsschutz dagegen weist eine systemfremde Unnachgiebigkeit auf.

**Erfahrungen aus** ganz Europa haben gezeigt, dass ein flächen-deckender, hinreichend zuverlässiger Herdenschutz nicht möglich ist (Zäune, Herdenschutzhunde, Unterstützung durch Behirtung). Manchenorts ist ein Grundschutz technisch nicht umsetzbar. Auch weitergehende Schutzmaßnahmen wurden vielfach überwunden. Mehr noch, die Herdenschutzmaßnahmen widersprechen vielfach den Schutzziele geschützter Lebensräume und Arten. Insbesondere in geschützten Lebensräumen und Landschaften war bis vor Kurzem angestrebt worden, die Durchlässigkeit von Zäunen zu erhöhen. Dichte, hohe, mit starken Stromschlägen belegte Zäune – insbesondere wenn sie die für die Pflege nötige landwirtschaftlichen Erfordernisse übersteigen – konterkarieren den Schutz von geschützten Lebensräumen, wie Trockenwiesen und -weiden,



## Berner Konvention

Die Berner Konvention des Europarates war 1979 eine Pionierleistung im Naturschutz. Sie verpflichtete sich dem Erhalt wild lebender Pflanzen und Tiere sowie deren natürlicher Lebensräume. Die Konvention betonte, dass den gefährdeten und empfindlichen Arten besondere Aufmerksamkeit gelten sollte.

Mehrere Hundert Tierarten wurden deshalb als streng geschützt eingestuft (Anhang 2). Für diese Arten soll deren besonderer Schutz sichergestellt werden (Art. 6. Abs. 1), insbesondere sind das Töten, Fangen und Stören untersagt. Daneben gibt es die geschützten Arten (Anhang 3), deren Populationen nicht gefährdet werden dürfen (Art. 7).

Bei den streng geschützten Arten ist faktisch jedes Individuum geschützt, bei den geschützten bezieht sich der Schutz auf die Population, eine Regulation ist ausdrücklich zulässig. Die streng geschützten Arten kamen damals in nur geringer Individuenzahl oder auf begrenzte Regionen beschränkt vor oder wurden durch massenhaftes Sammeln, intensive legale und verbreitete illegale Jagd (z. B. Vogeljagd im Mittelmeerraum) oder durch Verfolgung als vermeintliche Schädlinge (z. B. Fledermäuse und einige Reptilienarten) bedroht.

Mittlerweile haben 50 überwiegend europäische Staaten sowie die EU die Konvention ratifiziert.

Mooren und Moorlandschaften, Landschaftsschutzgebieten, Naturparks und Biosphärenreservaten, den Schutz von Kleintieren, Raufußhühnern und anderen Tieren sowie den Schutz von Wanderkorridoren.

Auch die vermehrte Anwesenheit von Hirten und dauernde Präsenz von Herdenschutzhunden führen zu einer Störung und stellenweise direkter Prädation oder Verdrängung von Säugetieren und bodennah lebenden Vögeln. Nächtliche Vergrämungsaktionen auf Alpweiden mittels Lärm und Licht, insbesondere wenn sie unkoordiniert, über längere Zeiträume und ohne vertieftes ökologisches Wissen und Kenntnisse der lokalen Verhältnisse stattfinden, bringen Störungen in sonst störungsarme Landschaften mitten in der Fortpflanzungsphase von Säugetieren und Vögeln. Sie sind mit einer verantwortungsvollen Nutzung nicht vereinbar. Trotz Herdenschutz ist wegen seiner begrenzten Wirksamkeit auch die Bewirtschaftung insbesondere in Grenzertragslagen unmittelbar gefährdet, also Lagen, in denen die Bewirtschaftung wenig oder kaum ertragsreich ist. Ohne Herdenschutz ist eine weitere Nutzung undenkbar. Diese Grenzertragslagen sind aber für den Erhalt der Artenvielfalt von unverzichtbarer Bedeutung. In der Schweiz wurden von den Bundesämtern für Landwirtschaft und Umwelt Umweltziele für die Landwirtschaft (UZL) hergeleitet. U. a. wurden Arten bezeichnet, die für eine extensiv genutzte Kulturlandschaft typisch und gefährdet sind (UZL-Arten). Die Liste umfasst also nicht sämtliche Spezies, die im Land-

Foto: Heliko Arjes



Passive Schutzmaßnahmen wie Zäune zerschneiden nicht nur Lebensräume und Wechsel, sondern können für viele Arten, wie hier Reineke, auch zur Todesfalle werden.



Ein gerissenes Schaf. Die Akzeptanz des Wolfes ist in Europa in den vergangenen 2 Jahrzehnten nicht nur auf dem Land stark eingebrochen.

Foto: Tobias Bürger

wirtschaftsland vorkommen – das wären einige Zehntausend, sondern nur die Typischen und Gefährdeten. Gelistet sind 1695 Arten. Für ihre Erhaltung ist die Landwirtschaft an erster Stelle verantwortlich. Im Alpenraum kommen dabei an die 95 % aller UZL-Arten vor. Für über 1000 Arten hat er eine hohe Verantwortung, d. h.: Wenn sie im Berggebiet verschwinden, dann verschwinden sie mit großer Wahrscheinlichkeit

ganz aus der Schweiz. Auch direkte und indirekte Kosten stehen in keinem Verhältnis zur Schutzwürdigkeit der Wölfe. die Schätzungen belaufen sich in der Schweiz auf jährliche Kosten von 100 000-250 000 Franken pro Wolf.

**Damit werden** Mittel gebunden, die für den Schutz anderer, tatsächlich gefährdeter Arten fehlen. Für deren Schutz entstehen fallweise gar zusätzliche Fol-

gekosten oder Lebensraumverschlechterungen. Seit einigen Jahrzehnten ist hier eine allgemeine Entwicklung zu beobachten – selbstredend mit Ausnahmen:

- Große Tiere, insbesondere Beutegreifer und Aasfresser nehmen zu.
- Insekten und Insektenfresser nehmen ab. Waldarten nehmen zu.

Im Landwirtschaftsland findet eine Nutzungspolarisierung statt: Gute Böden

## DER RASCHER Anstzack

- ✓ mit 336 Gramm/m<sup>2</sup> Wattierung
- ✓ geräumige Handwärmertasche
- ✓ robuste Woll-Mischung

**CLIMASHIELD®**

**neu**

**Rascher**


werden intensiviert, Grenzertragslagen werden aufgegeben. Die Ausbreitung und Zunahme der Wölfe folgt dieser allgemeinen Tendenz und verstärkt sie. Der Bericht des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention Nr. 45 (2022) listet 4 neue Gefährdungsursachen für die Grauhunde auf:

1. Zäune als Wanderhindernisse (Grenz-zäune, ASP-Zäune etc.): Diese Zäune stellen in der Tat eine große Herausforderung für den Naturschutz als Ganzes dar. Wölfe sind in der Lage zu lernen, solche Hindernisse zu überwinden. Das wird jedoch dazu führen, dass Herdenschutzzäune noch stärker an Wirkung verlieren. Die oben beschriebenen negativen Einflüsse auf die Weidetierhaltung werden damit noch verschärft.
2. Hybridisierung mit Haushunden: Je näher und direkter der Kontakt zum Siedlungsraum und Hunden ist, umso größer die Gefahr. Für den Erhalt der reinen Art ist es eine Erfolg versprechende Strategie, die Wölfe auf unbesiedelte Gebiete zu beschränken und sie selten und scheu zu halten, damit

sie bewohnte Areale nur ausnahmsweise und zügig durchqueren.

3. Unkontrollierte Eingriffe in die Bestände im Balkan: Die dortige Situation kann aus unserer Warte nicht treffend bewertet werden. Ein regionales Problem soll jedoch nicht dazu führen, dass Länder behindert werden, die ihrer Aufgabe nachkommen.
4. Abnahme der gesellschaftlichen Akzeptanz: Sowohl die Berner Konvention als auch die Leitsätze der LCIE und andere Zieldefinitionen lauten ähnlich: Es soll den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entsprochen und den wirtschaftlichen und erholungsbezogenen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Eine Koexistenz und Einbezug der Bevölkerung vor Ort wird hervorgehoben.

**Im Fazit heißt** das: Gerade weil der Schutz der ungefährdeten Tierart Wolf so stark ist, weil über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entschieden wird und weil gerade die nachhaltigste Landwirtschaft sowie erhaltungswertes kulturelles Erbe unmittelbar gefährdet

sind, nimmt die Akzeptanz in sämtlichen betroffenen Gebieten rapide ab. Die Folge werden illegale Eingriffe sein, die eine gezielte Bestandslenkung unmöglich machen. Mit einem Festhalten am strengen Schutz werden zahlreiche andere Naturschutzziele direkt beeinträchtigt und Fortschritte für ein kontrolliertes Wolfsmanagement untergraben. 



## Marcel Züger

Dipl.-Biologe Marcel Züger, Jahrgang 1973, erwarb seinen Abschluss an der Eidgenössisch-Technischen Hochschule (ETH) Zürich, war zudem 10 Jahre als Forstwart sowie Zimmermann tätig und betreibt heute ein Büro für Landschaftspflege in Salouf, Kanton Graubünden.

Ein Kangal mit einer gerissenen Ziege. Auch noch so scharfe Schutzhunde allein bieten keine ausreichende Sicherheit vor Wölfen, stellen aber für Mensch und Tier ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar.

